



BBBT

Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise

Merkblatt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Kontaktstelle Diplomanerkennung
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Schweiz
Tel. +41 (0)31 322 28 26
E-mail: kontaktstelle@bbt.admin.ch
URL: www.bbt.admin.ch

Einleitung

Seit mehreren Jahren ist die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger Realität geworden; dies gilt vor allem für die Angehörigen von EU-Staaten. So können Sie eine Anerkennung Ihres Diploms in der Schweiz beantragen. Da für die Diplomanerkennung verschiedene Behörden zuständig sind, müssen Sie sich – um an die Bewilligungsbehörde zu gelangen – folgende Fragen stellen:

- Möchten Sie **Ihr Studium** in der Schweiz **fortsetzen** oder **Ihren Beruf** in der Schweiz **ausüben**?
- Ist Ihr Diplom oder Ausweis vom Herkunftsland ausgestellt oder anerkannt? Nur staatlich ausgestellte oder anerkannte Diplome oder Ausweise werden in der Schweiz anerkannt.

Mit diesen ersten Informationen können Sie herausfinden, bei welcher Behörde Sie Ihren Antrag einreichen müssen:

Studium bzw. Fortsetzung des Studiums in der Schweiz

Wenn Sie ein **Abitur** oder eine **Matura** abgeschlossen haben oder über ein **Fachabitur** oder eine **Berufsmaturität** verfügen, sollten Sie sich in der Regel betreffend der Zulassung zum Studium direkt an die Institution (Schule, Universität, Fachhochschule usw.) Ihrer Wahl wenden.

Die Zuständigkeit für die Aufnahme in ein **weiterführendes Studium** an einer Universität oder Fachhochschule obliegt ebenfalls der jeweiligen Institution.

Berufsausübung in der Schweiz

Die Diplomanerkennung ist nur im Fall von **reglementierten Berufen**¹ anwendbar. Als reglementiert gelten Berufe, wenn deren Ausübung in einem Land vom Besitz eines Diploms, Zeugnisses oder Befähigungsnachweises abhängig gemacht wird.

Ist ein Beruf **nicht reglementiert**, ist grundsätzlich keine Prüfung der Gleichwertigkeit des Diploms notwendig. Eine Arbeitsbewilligung² genügt. So kann z.B. in der Schweiz jedermann als Coiffeuse oder Buchprüfer tätig sein. In diesen und vielen anderen Fällen liegt es allein am Arbeitsmarkt und damit am Arbeitgeber, ob er einen Bewerber/eine Bewerberin mit oder ohne entsprechende Ausbildung berücksichtigen will.

¹ Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Pflegepersonal in allgemeiner Pflege, Hebamme, Architekt, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Berufe in sozialer Arbeit usw..

² Die Zuständigkeit für die Arbeitsbewilligung obliegt dem Wohnsitzkanton.

Liste der zuständigen Stellen der Diplomanerkennung

Wenn Sie in einem **reglementierten Beruf** in der Schweiz arbeiten wollen, finden Sie die zuständige Behörde für die Diplomanerkennung in der nachfolgenden Auflistung.

1. Sie sind **Arzt/Ärztin , Spezialarzt/Spezialärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Spezialzahnarzt/Spezialzahnärztin, Apotheker/Apothekerin oder Tierarzt/Tierärztin** und wollen in der Schweiz arbeiten? Für die Anerkennung des Diploms bzw. Weiterbildungstitels wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Gesundheit BAG:

Bundesamt für Gesundheit

3003 Bern

+41 (0)31 322 94 83

<http://www.bag.admin.ch/>

2. Sie sind in einem **Beruf des Gesundheitswesens** ausgebildet, der in der Schweiz keinen universitären Abschluss voraussetzt und wollen diesen Beruf in der Schweiz ausüben?

Sie sind Inhaberin/Inhaber eines schweiz. Ausweises oder Diploms in einem **nicht universitären Gesundheitsberuf**, welches vom SRK registriert ist und möchten mit Ihrem Abschluss in einem EU / EFTA Staat arbeiten?

Bitte wenden Sie sich an das Schweizerische Rote Kreuz SRK:

SRK - Anerkennung Ausbildungsabschlüsse

Postfach

3084 Wabern

+41 (0)31 960 75 75 (Mo-Fr, 08.00 – 12.00 Uhr)

<http://www.srk.ch>

3. Sie sind **Lehrerin/Lehrer, Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin, Logopädin/Logopäde** sowie **Psychomotoriktherapeutin** oder **-therapeut** und wollen an einer allgemeinbildenden Schule in der Schweiz arbeiten? Bitte wenden Sie sich an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK:

EDK

Zähringerstrasse 25

Postfach 5975

3001 Bern

+41 (0)31 309 51 31

<http://www.edk.ch/>

4. Sie verfügen über ein **ausländisches Diplom** oder eine **ausländische Ausbildung im Bereich der Berufsbildung** und wollen in der Schweiz arbeiten? Sie sind als **Lehrperson** in der **Berufsbildung** ausgebildet oder tätig und wollen in der Schweiz in diesem Bereich arbeiten? Bitte wenden Sie sich an die Kontaktstelle des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT:

*BBT – Kontaktstelle
Diplomanerkennung
Effingerstrasse 27
3003 Bern
+41 (0)31 322 28 26*

<http://www.bbt.admin.ch>

5. Sie wollen an einer Fachhochschule/Universität **studieren** oder an einer Universität **doktorieren**?

Bitte wenden Sie sich an die entsprechende Fachhochschule/Universität.

6. Sie verfügen über eine **universitäre Ausbildung mit praktischen Qualifikationen** in einem der folgenden Fachbereiche:

- Technik und Informationstechnologie;
- Architektur, Bau- und Planungswesen;
- Chemie und Life Sciences;
- Land- und Forstwirtschaft;
- Wirtschaft und Dienstleistungen;
- Design
- Soziale Arbeit;
- Musik, Theater und andere Künste;
- Angewandte Linguistik;
- Angewandte Psychologie;

Bitte wenden Sie sich an die Kontaktstelle des BBT (Punkt 4)

7. Haben Sie eine **universitäre Ausbildung** absolviert? Bitte wenden Sie sich an die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS:

*CRUS
Sennweg 2
CH-3012 Bern
+41 (0)31 306 60 41 / 42*

<http://www.crus.ch/>

8. Sie wollen als **Chiropraktorin/Chiropraktor** arbeiten? Bitte wenden Sie sich an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Direktoren GDK:

*GDK
Rechtsdienst
Weltpoststrasse 20
Postfach
CH-3000 Bern 15
+41 (0)31 356 20 20*

<http://www.gdk-cds.ch/>

9. Sie möchten als **Ingenieur-Geometer/Ingenieur-Geometerin** in der Schweiz arbeiten, und amtliche Messungen durchführen? Bitte wenden Sie sich an die eidgenössische Prüfungskommission für Ingenieur-Geometer:

*Eidg. Prüfungskommission für Ingenieur-Geometer
Swisstopo
Seftigenstrasse 264
3084 Wabern
+41 (0)31 963 23 03*

<http://www.cadastre.ch/de/index>

10. Sie sind **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** oder **Notar/Notarin** und wollen in der Schweiz in einem Rechtsberuf arbeiten?

Bitte wenden Sie sich an die Justizbehörde des Kantons, in welchem Sie arbeiten möchten.

Weiteres Vorgehen

Ist das **BBT** für die Anerkennung Ihres Gesuches **zuständig**, so senden Sie uns den **Kurzfragebogen** (E 2) sowie eine **Kopie des Diploms bzw. des Ausweises**. Wir werden Sie anschliessend über unsere Vorprüfung informieren und Ihnen das **ausführliche Gesuchsformular** zustellen.

Ist eine **andere Stelle** für Ihr Gesuch zuständig, so wenden Sie sich an die entsprechende Stelle.

